

PROTOKOLL

5. Ordentliche Generalversammlung

der Swiss Re AG

vom Freitag, 22. April 2016, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

1. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Walter B. Kielholz, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend gesamthaft als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, welche mit ihm auf dem Podium sitzen, sowie die übrigen anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder und begrüsst die übrigen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist. Die Proxy Voting Services GmbH wird an dieser Generalversammlung durch Herrn Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Andreas Bachmann vom Notariat Enge-Zürich. Herr Bachmann wird die Öffentliche Beurkundung der Beschlüsse über die Statutenänderungen unter den Traktanden 7 und 9 vornehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, durch Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident PwC Schweiz, sowie die leitenden Revisoren Alex Finn und Bret Griffin vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. März 2016 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2015 sowie die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung 2015 lagen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2015 ist seit dem 16. März 2016 auch auf dem Internet abrufbar. Er wurde den Aktionären auf deren Wunsch in der deutschen oder englischen Fassung zugestellt. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Falls sie dies tun möchten, werden sie gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird. Während der ganzen Generalversammlung werden Simultanübersetzungen in Englisch und Französisch angeboten.

Er erklärt, dass, gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten, der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren festlegt und teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten. Der Vorsitzende

erläutert dessen Handhabung. Danach führt der Vorsitzende mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch, um die korrekte Funktionsweise der Geräte zu testen.

Die Resultate der Probeabstimmung werden ermittelt. Der Vorsitzende gibt diese bekannt und kann feststellen, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende fährt weiter und erklärt, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der vom Vorsitzenden bezeichneten Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert dann den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung, wie üblich, aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

2. Ansprachen und Film

Anschliessend macht der Vorsitzende einige Ausführungen zum anspruchsvollen Geschäftsumfeld, in dem sich Swiss Re bewegt. Er erläutert die aktualisierte strategische Ausrichtung und die entsprechenden Prioritäten von Swiss Re. Er führt aus, dass der neue strategische Rahmen der Swiss Re Gruppe ihre Vision "Wir machen die Welt widerstandsfähiger" widerspiegelt. Zum Schluss bringt der Vorsitzende noch einige Worte zum bevorstehenden Personalwechsel an der Spitze der Swiss Re an, welcher bereits früher kommuniziert wurde. Herr Christian Mumenthaler, aktuell CEO Reinsurance, wird per 1. Juli 2016 der neue Group CEO werden und Herr Michel M. Liès wird in den Ruhestand treten.

(Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident - Beilage 1).

Nachdem Christian Mumenthaler einige Worte an die Aktionäre gerichtet hat, übergibt der Vorsitzende das Wort an den Group CEO, Michel M. Liès. Dieser erläutert das operationelle Geschäftsergebnis für das Jahr 2015.

(Ansprache von Michel M. Liès, Group CEO - Beilage 2).

Danach wird den Aktionären ein kurzes Video zum Thema "Partnering for food security" gezeigt.

3. Präsenzmeldung

Der Protokollführer gibt hierauf im Auftrag des Vorsitzenden die Präsenz bekannt, welche sich um 14.15 Uhr wie folgt präsentierte:

- Stimmberechtigte Aktien:	242 144 760
- Total vertretene Aktien:	158 949 382
- in % der stimmberechtigten Aktien:	65.6%

Es sind 1422 Aktionäre anwesend, die 2 878 685 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689e Abs. 2 des Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt: 156 070 697 Stimmen

Der Protokollführer weist darauf hin, dass es - mit Inkrafttreten der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" - seit dem 1. Januar 2014 keine Depot- sowie Organvertreter mehr gibt.

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass an dieser Generalversammlung wiederum eine grosse Anzahl von Traktanden zu behandeln ist. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass sie im vorangehenden Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit hatten, bindend und separat über die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abzustimmen. Er informiert, dass dies nun jedes Jahr der Fall sein wird. Des Weiteren werden die Aktionäre, wie in den vergangenen Jahren, konsultativ über den Vergütungsbericht abstimmen können. Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Traktanden für die diesjährige Generalversammlung nach dem jeweiligen Geschäftsjahr gegliedert sind, um die Behandlung der Traktanden für die Aktionäre übersichtlicher zu gestalten. Zuerst werden die Traktanden behandelt, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2015 haben, und danach die Traktanden, welche sich auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017 beziehen. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen übersteigen.

4. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Aktionäre, dass unter diesem Traktandum zwei Abstimmungen vorgesehen sind. Zum einen soll über den Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Geschäftsberichtes, inklusive dem Lagebericht, und der Jahresrechnung 2015 der Swiss Re AG, Zürich, und der Konzernrechnung 2015 der Swiss Re Gruppe abgestimmt werden (Traktandum 1.2). Zum andern werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern (Traktandum 1.1). Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2015 bereits vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2015 und die Konzernrechnung 2015, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch PwC geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren für die geleistete Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Konzernprüferin bzw. der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung in der deutschen Fassung des gedruckten Geschäftsberichtes auf den Seiten 258, 259 und 275 wiedergegeben sind. Die beiden Berichte enthalten keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich vier Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten. Es beginnt Herr Riccardo Pacifico aus Neuchâtel.

Herr Pacifico weist auf die Wichtigkeit von Versicherungen hin und ist der Meinung, dass es anspruchsvoll ist, Swiss Re's Finanzbericht zu evaluieren und die Besonderheiten der Versicherungsindustrie zu verstehen. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, wie Swiss Re mit der Wechselkursproblematik umgeht. Insbesondere, ob für Swiss Re US-Dollar oder Schweizer Franken die Grundlage bilden für die Beurteilung der Liquidität und für deren Investitionen und ob Swiss Re ihre Risiken in US-Dollar oder Schweizer Franken deckt. Swiss Re weist ihr Eigenkapital, den Cash-Flow und den Economic Value in US-Dollar aus. Herr Pacifico weist darauf hin, dass die Aktionäre hingegen in Schweizer Franken investieren und sie deshalb verstehen wollen, ob sich diese Investitionen ändern, wenn sich das Verhältnis zwischen dem US-Dollar und dem Schweizer Franken verändert. Auch möchte er die Gründe für das vorgeschlagene Aktienrückkaufprogramm wissen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Währungsrisiko ein sehr komplexes Thema ist. Swiss Re arbeitet in etwa 120 verschiedenen Währungen, darunter kleine, grosse und über 50% des Geschäfts von Swiss Re erfolgt in US-Dollar oder in Währungen, die eng mit dem US-Dollar verknüpft sind. Um die Wechselkursrisiken zu minimieren, hat Swiss Re vor zehn Jahren entschieden, ihre Bilanz in US-Dollar zu erstellen. Die Swiss Re AG Aktie ist deshalb keine Schweizer Frankenaktie, weil das Eigenkapital der Swiss Re AG nicht primär in Schweizer Franken investiert ist, sondern zu grossen Teilen im Ausland, in US-Dollar, dann in weiteren Währungen in England, in Europa, in Australien, in Südafrika, in China, in Japan etc. Diese Währungen fluktuieren, was in der Bilanz im Posten "Währungsumrechnungsdifferenzen" ersichtlich ist. Die Aktionäre, die eine Schweizer Aktie kaufen, kaufen damit eine Vielfalt von Währungen, in die das Eigenkapital der Swiss Re AG investiert ist. Swiss Re generiert ungefähr 2% ihres Umsatzes in der Schweiz und den restlichen Umsatz auf der ganzen Welt. Dieses operationelle Währungsrisiko berücksichtigt Swiss Re, indem sie auf der Passivseite der Bilanz Verpflichtungen in gewissen Währungen hat und anstrebt, auf der Aktivseite der Bilanz genau so viel Vermögen zu haben, so dass die Währungen einigermaßen ausgeglichen sind. Das Währungsrisiko ist damit im Grunde auf das Eigenkapital beschränkt. Es ist nicht sinnvoll, dieses strukturelle Währungsrisiko abzusichern. Zum Aktienrückkaufprogramm erklärt der Vorsitzende, dass der innere Wert der Aktie entscheidend ist. Wenn ein Aktienrückkaufprogramm zum inneren Wert der Aktie gestartet wird, gewinnt der Aktionär, der die Aktien behält, weil sich der innere Wert pro Aktie erhöht. Die Swiss Re AG Aktie weist gegenwärtig eine hohe Rendite von 5% auf.

Als nächster Redner hält Herr Fritz Peter aus Hüntwangen eine Laudatio auf den scheidenden Group CEO, Michel Liès. Abschliessend bedankt er sich bei Herrn Liès für die geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute.

Als dritter Redner zu diesem Traktandum spricht Herr Hermann Struchen aus Zürich. Herr Struchen gratuliert Swiss Re zum guten Ergebnis und zeigt sich über die Entwicklung des Kurses der Swiss Re AG Aktie erfreut. Bezugnehmend auf die im Geschäftsbericht aufgeführte Aktien-Statistik möchte Herr Struchen vom Vorsitzenden wissen, weshalb in der Schweiz nicht analog dem ADR Programm, welches Swiss Re in den USA unterhält, ein Aktiensplitting im Verhältnis 4:1 durchgeführt wird. Herr Struchen ist der Auffassung, dass mehr investiert werden würde, wenn die Swiss Re AG Aktie einen tieferen Kurs hätte. Herr Struchen möchte sodann von Herrn Liès wissen, weshalb das Eigenkapital kleiner geworden ist, obwohl der erwirtschaftete Gewinn im Geschäftsjahr 2015 der höchste der letzten 5 Jahre war. Herr Struchen zeigt sich sodann zufrieden mit der vorgeschlagenen Dividende. Er erkundigt sich, ob Swiss Re über keine Kapitaleinlagereserven mehr verfügt, aus denen Ausschüttungen vorgenommen werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass "American Depositary Receipts" eine Art Gutscheine auf Aktien und keinen effektiven Handel mit Swiss Re AG Aktien darstellen. ADRs stellen ein Bezugsrecht auf einen Viertel einer Swiss Re AG Aktie in den USA dar. Diese Stückelung ist in Übereinstimmung mit der Nachfrage nach kleineren Aktienpreisen, wie sie in den USA üblich ist. In der Schweiz sind wir mit einem Aktienpreis von rund 90 oder 100 Schweizer Franken gut aufgestellt, und es besteht keine Notwendigkeit, dies zu ändern.

Der Vorsitzende sagt sodann, dass es richtig ist, dass Swiss Re über keine Kapitaleinlagereserven mehr verfügt, um steuerfreie Ausschüttungen vorzunehmen. Er übergibt das Wort an den Group CEO zur Beantwortung der Frage betreffend des Eigenkapitals. Herr Liès erklärt, dass es diese Ausschüttungen an die Aktionäre sind, die einen direkten Zusammenhang zur Höhe des Eigenkapitals haben. Der Vorsitzende ergänzt, dass neben den signifikanten Ausschüttungen an die Aktionäre im 2015 auch der Währungskurs Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Der US-Dollar ist gestiegen und der Euro gesunken. Der Vorsitzende versichert, dass das Eigenkapital nach wie vor eine geeignete Höhe hat.

Es spricht dann Herr Ulf Dahlmann aus Weinheim, Deutschland. Herr Dahlmann möchte zuerst gerne wissen, weshalb die Kostensätze angestiegen sind, obwohl die Schadenzahlungen zurückgegangen sind. Zudem erkundigt er sich, weshalb die vorgeschlagenen Vergütungen für die Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr um 10% höher sind. Herr Dahlmann ist zudem der Auffassung, dass das vorgeschlagene Aktienrückkaufprogramm für einen Kleinaktionär nicht effizient ist. Er würde die Auszahlung einer Sonderdividende bevorzugen. Im Weiteren ist er der Auffassung, dass die Revisionsstelle von Swiss Re, PwC, ausgewechselt werden sollte, nachdem sie seit 1991 im Amt ist. Er erachtet es nicht für ausreichend, dass die leitenden Revisoren alle sieben Jahre ausgewechselt werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sich der Schaden-/Kostensatz, welcher aussagt, ob die Prämien für die Bezahlung der Schadenskosten ausreichend sind, verschlechtert. Er sagt, dass Swiss Re seit Jahren darauf hinweist, dass die Preise in der Versicherungsindustrie sinken und das Geschäftsumfeld anspruchsvoll ist. Swiss Re hat sehr gut gearbeitet und es hat keine Grossschäden gegeben und nur wenige Einzelschäden. Deshalb wird dann im Rückblick gesagt, man hat Glück gehabt und mit Blick auf die Zukunft, dass bei kontinuierlichem Preisdruck die Margen sinken werden. Swiss Re ist zufrieden mit dem Geschäft, das es zeichnet und den erreichten Bruttomargen. Um diese zu erreichen, ist jedoch eine umfassendere Infrastruktur notwendig, was höhere Kosten verursacht und gleichzeitig sinken die Anlageerträge. Obwohl die Resultate von Swiss Re hervorragend sind, gestaltet sich das Marktumfeld weiterhin schwierig.

Zu den Vergütungen für die Geschäftsleitung führt der Vorsitzende aus, dass im vorangegangenen Jahr die variablen Vergütungen gekürzt worden waren, auf Grund der Resultate des vorangegangenen Jahres. In diesem Jahr wurden die Vergütungen auf Grund der besseren Resultate teilweise korrigiert und deshalb entsteht diese Differenz.

Zum Aktienrückkaufprogramm erklärt der Vorsitzende, dass die Situation in Deutschland und der Schweiz verschieden ist. In der Schweiz sind Dividendenzahlungen einer Doppelbesteuerung ausgesetzt. Einerseits werden sie beim Unternehmen im Rahmen des Gewinns besteuert und andererseits fallen sie beim Aktionär unter die Einkommenssteuer. Unter diesem Gesichtspunkt ist für einen Kleinaktionär ein Kapitalgewinn mit einer

Verdichtung des Gewinnes und des inneren Wertes der Aktie attraktiver als eine Dividende. Swiss Re hat deshalb Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven vorgenommen, so lange solches Kapital vorhanden war und danach ein Aktienrückkaufprogramm vorgeschlagen.

Zur Revisionsstelle bemerkt der Vorsitzende, dass es früher üblich war, diese nach zehn Jahren auszuwechseln. Das Auswechseln der Revisionsstelle ist für ein Unternehmen jedoch mit einem grossen Aufwand verbunden. Für die Evaluierung einer neuen Revisionsstelle muss beispielsweise eine Angebotsrunde durchgeführt werden. Die Arbeitsabläufe werden komplizierter. Swiss Re ist mit PwC nach wie vor gut aufgestellt und es wird sich zeigen, welche Anforderungen die Europäischen Regulierungen in diesem Bereich vorsehen werden.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht einverstanden sind. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht hat im Gegensatz zur Abstimmung unter Traktandum 1.2 konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen und als Indikator der Zufriedenheit der Aktionäre gewertet. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Corporate Governance Anforderungen erstellt.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2015 anzunehmen, mit 89.46% Ja-Stimmen (141 803 524) gegen 9.79% Nein-Stimmen (15 525 571), bei 0.75% Enthaltungen (1 194 234), gefolgt ist.

Traktandum 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 mit 99.56% Ja-Stimmen (157 804 762) gegen 0.21% Nein-Stimmen (327 896), bei 0.23% Enthaltungen (361 734), genehmigt hat.

Traktandum 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich 2015 bei der Swiss Re AG, der Holdinggesellschaft der Swiss Re Gruppe, der Bilanzgewinn auf etwas über 3,8 Milliarden Franken beläuft. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 4.60 Franken pro Aktie auszuzahlen. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem vorangegangenen Jahr, in dem eine ordentliche Ausschüttung von 4.25 Franken genehmigt worden war. Die vorgeschlagene Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn von rund 3,868 Milliarden Franken einerseits den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (3,865 Milliarden Franken) und andererseits auf neue Rechnung vorzutragen (3 661 112.21 Franken).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 4.60 Franken mit 99.68% Ja-Stimmen (158 192 181) gegen 0.10% Nein-Stimmen (162 381), bei 0.22% Enthaltungen (350 685), gefolgt ist.

Abschliessend informiert der Vorsitzende die Anwesenden, dass die beschlossene Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 28. April 2016 spesenfrei an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die am 25. April 2016 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Er fügt an, dass die Aktie ab dem 26. April 2016 ex-Dividende gehandelt wird.

Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Aktionäre bereits im vorangegangenen Jahr bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abgestimmt haben. Die Statuten der Swiss Re AG sehen vor, dass die Aktionäre jedes Jahr und in drei separaten Abstimmungen über diese Vergütungen abstimmen können. Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr. Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, das der ordentlichen Generalversammlung folgt. Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Finanzbericht 2015 auf den Seiten 140 bis 164 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert sodann, dass mit der ersten Abstimmung – über die kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2015 – begonnen wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 20 341 420 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber 16 655 578 Franken für 2014) basiert auf verschiedenen Faktoren: Swiss Re hat im Geschäftsjahr 2015 sehr gute und bei ökonomischer Bewertung solide Ergebnisse erzielt. Es haben alle drei Geschäftseinheiten zu diesen guten Resultaten beigetragen. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung waren das ganze Jahr hindurch in der Geschäftsleitung tätig. Weitere Details zu diesem Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 8 und 9 erläutert worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von 20 341 420 Franken mit

90.33% Ja-Stimmen (143 194 264) gegen 8.83% Nein-Stimmen (14 002 886), bei 0.84% Enthaltungen (1 335 073), genehmigt hat.

Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für Herrn Raymund Breu beantragt, der anlässlich der Generalversammlung 2015 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Organpersonen und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung in keiner Weise mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Als Organpersonen gelten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt hat, mit 98.63% Ja-Stimmen (154 964 669) gegen 0.65% Nein-Stimmen (1 017 977), bei 0.72% Enthaltungen (1 136 723).

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2015 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017 beziehen.

Traktandum 5. Wahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Zudem ist, wie auch in den Vorjahren, die ordentliche Revisionsstelle wieder zu wählen.

Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Swiss Re AG besteht zu diesem Zeitpunkt aus 13 Mitgliedern. Der Verwaltungsrat möchte sich verkleinern und schlägt in diesem Sinne zehn bisherige Mitglieder zur Wiederwahl sowie ein neues Mitglied zur Wahl vor. Der Vorsitzende versichert, dass der Verwaltungsrat, sollten die Aktionäre den Anträgen des Verwaltungsrates folgen, auch in der neuen Zusammensetzung alle Voraussetzungen erfüllen wird, um die Swiss Re weiterhin erfolgreich zu führen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten das richtige Mass und auch den richtigen Mix an Know-how und Erfahrung mitbringen, welche für die Aufgabe im Verwaltungsrat eines international tätigen Konzerns notwendig sind.

Der Vorsitzende verabschiedet in der Folge drei bisherige Mitglieder, welche für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen: Mathis Cabiallavetta, Hans Ulrich Märki und

Jean-Pierre Roth. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen drei bisherigen Mitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit im Verwaltungsrat und die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ihnen alles Gute.

Der Vorsitzende nennt in alphabetischer Reihenfolge die zehn Personen, welche sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Mary Francis, Rajna Gibson Brandon, C. Robert Henrikson, Trevor Manuel, Carlos E. Represas, Philip K. Ryan und Susan L. Wagner und der Vorsitzende selbst, Walter B. Kielholz. Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt worden sind und ein detaillierter Lebenslauf aller Personen auch im Finanzbericht 2015 im Kapitel Corporate Governance enthalten und auf der Homepage von Swiss Re www.swissre.com abrufbar ist. Er hofft, dass die Aktionäre damit einverstanden sind, dass auf eine detaillierte mündliche Vorstellung der Personen aus Zeitgründen verzichtet wird. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Aktionäre wiederum auch den Verwaltungsratspräsidenten wählen und fügt an, dass er selbst gerne für eine solche Wahl zur Verfügung steht.

Danach stellt der Vorsitzende den Aktionären Sir Paul Tucker vor, der für die Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen ist.

Sir Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Er war von 2009 bis 2013 Deputy Governor der Bank of England. Ab 1980 hatte er bei der Bank of England verschiedene leitende Funktionen inne, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Sir Paul Tucker war Mitglied des Steueraussschusses des G-20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger und wurde 1958 geboren. Er hat am Trinity College, Cambridge, einen Bachelor Abschluss in Mathematik und Philosophie erworben. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt. Mit Sir Paul Tucker schlägt der Verwaltungsrat einen Kandidaten vor, der mit dem Finanzwesen und dem Investment-Geschäft bestens vertraut ist. Diese Bereiche sind für das Versicherungsgeschäft von grosser Bedeutung.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1. Niemand wünscht das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizepräsidenten, Herrn Renato Fassbind, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet.

Walter Kielholz ist seit 1989 für Swiss Re tätig und war von 1997 bis 2002 deren CEO. Von 2003 bis 2009 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates, bevor er im selben Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Herr Kielholz ist ein geschätztes, sehr erfahrenes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Swiss Re Gruppe verfügt er über umfassende Kenntnisse über das Unternehmen, das Geschäft sowie die Kunden. Er ist mit der Versicherungsbranche und insbesondere mit dem Rückversicherungsgeschäft bestens vertraut. Herr Kielholz hat massgeblich dazu beigetragen, dass Swiss Re heute strategisch gut ausgerichtet ist, über eine solide Finanzbasis verfügt und sich insgesamt in einer sehr guten Verfassung präsentieren kann. Mit Erfolg vertritt Herr Kielholz die Interessen des Unternehmens auch in Branchenverbänden oder an wichtigen Wirtschaftstreffen. So ist Herr Kielholz

Vizepräsident des Institute of International Finance sowie Mitglied des Stiftungsrats von Avenir Suisse. Walter B. Kielholz war auch Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG von 1999 bis Mai 2014 und in den Jahren 2003 bis 2009 war er dessen Präsident. Swiss Re ist Walter Kielholz sehr dankbar, dass er sich weiterhin für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellt. Im Namen des Verwaltungsrates empfiehlt Herr Fassbind, der Vizepräsident, Herrn Kielholz mit Überzeugung zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Vizepräsident schreitet danach zur Wahl.

Traktandum 5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 93.57% Ja-Stimmen (148 421 380) gegen 5.19% Nein-Stimmen (8 233 293), bei 1.24% Enthaltungen (1 973 733), gefolgt ist. Der Vizepräsident gratuliert Walter Kielholz zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen. Er informiert die Aktionäre darüber, dass jede der nun folgenden Wiederwahlen einzeln erfolgt, aber die Resultate nach Abschluss aller Wiederwahlen in den Verwaltungsrat zusammen angezeigt werden.

Traktandum 5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 98.40% Ja-Stimmen (156 116 859) gegen 0.85% Nein-Stimmen (1 346 621), bei 0.75% Enthaltungen (1 196 990), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 98.60% Ja-Stimmen (156 396 345) gegen 0.63% Nein-Stimmen (1 010 395), bei 0.77% Enthaltungen (1 215 340), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.4 Wiederwahl von Mary Francis

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Mary Francis. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Mary Francis mit 99.30% Ja-Stimmen (157 545 088) gegen 0.36% Nein-Stimmen (576 927), bei 0.34% Enthaltungen (542 610), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.5 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon mit 98.22% Ja-Stimmen (155 824 883) gegen 1.01% Nein-Stimmen (1 598 771), bei 0.77% Enthaltungen (1 227 292), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.6 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 98.39% Ja-Stimmen (156 093 451) gegen 0.86% Nein-Stimmen (1 360 522), bei 0.75% Enthaltungen (1 190 359), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.7 Wiederwahl von Trevor Manuel

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Trevor Manuel. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Trevor Manuel mit 98.74% Ja-Stimmen (156 659 761) gegen 0.45% Nein-Stimmen (706 761), bei 0.81% Enthaltungen (1 288 116), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.8 Wiederwahl von Carlos E. Represas

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Carlos E. Represas. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Carlos E. Represas mit 97.88% Ja-Stimmen (155 299 190) gegen 1.38% Nein-Stimmen (2 192 796), bei 0.74% Enthaltungen (1 181 428), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Philip K. Ryan. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 98.74% Ja-Stimmen (156 658 671) gegen 0.48% Nein-Stimmen (766 676), bei 0.78% Enthaltungen (1 234 522), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Susan L. Wagner. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss aller Wiederwahlen) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Susan L. Wagner mit 93.84% Ja-Stimmen (148 916 076) gegen 5.81% Nein-Stimmen (9 217 244), bei 0.35% Enthaltungen (549 972), gefolgt ist.

Traktandum 5.1.11 Wahl von Sir Paul Tucker

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Sir Paul Tucker.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Sir Paul Tucker als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 98.81% Ja-Stimmen (156 780 837) gegen 0.41% Nein-Stimmen (647 517), bei 0.78% Enthaltungen (1 243 938), gefolgt ist.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl beziehungsweise zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Renato Fassbind, C. Robert Henrikson, Carlos E. Represas und Raymond K.F. Ch'ien.

Drei der vorgeschlagenen Kandidaten haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut. Der Vorsitzende erinnert daran, dass diese Mitglieder anlässlich der vorangegangenen ordentlichen Generalversammlung durch die Aktionäre in den Vergütungsausschuss gewählt wurden. Hans Ulrich Märki, der im vorangegangenen Jahr auch Mitglied des Vergütungsausschusses war, stand für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses Raymond K.F. Ch'ien vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Ch'ien aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist.

Die vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Finanzbericht 2015 im Kapitel Corporate Governance enthalten und auf der Homepage von Swiss Re www.swissre.com abrufbar. Der Vorsitzende verzichtet deshalb aus Zeitgründen auf weitere detaillierte mündliche Erläuterungen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlen wiederum einzeln durchgeführt werden und er nach Abschluss der vier Wahlgänge alle Resultate der Abstimmungen zusammen aufzeigen wird.

Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Renato Fassbind

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind.

Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 98.05% Ja-Stimmen (155 558 022) gegen 1.13% Nein-Stimmen (1 796 780), bei 0.82% Enthaltungen (1 294 806), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von C. Robert Henrikson

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 98.17% Ja-Stimmen (155 666 842) gegen 1.01% Nein-Stimmen (1 602 392), bei 0.82% Enthaltungen (1 304 197), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von Carlos E. Represas

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Carlos E. Represas. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Carlos E. Represas mit 97.53% Ja-Stimmen (154 667 872) gegen 1.63% Nein-Stimmen (2 591 438), bei 0.84% Enthaltungen (1 330 708), gefolgt ist.

Traktandum 5.2.4 Wahl von Raymond K.F. Ch'ien

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Raymond K.F. Ch'ien. Der Vorsitzende gibt (nach Abschluss der vier Wahlgänge) bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Raymond K.F. Ch'ien als neues Mitglied des Vergütungsausschusses mit 95.56% Ja-Stimmen (151 539 881) gegen 3.60% Nein-Stimmen (5 702 568), bei 0.84% Enthaltungen (1 343 199), gefolgt ist.

Traktandum 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt, und zwar jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von Swiss Re ausgeführt, und er ist mit dieser Aufgabe und den Abläufen bestens vertraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.66% Ja-Stimmen (158 093 860) gegen 0.09% Nein-Stimmen (140 637), bei 0.25% Enthaltungen (401 678).

Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, erneut für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. November 1991 erstmals als Revisionsstelle der Gruppe gewählt. Das Mandat wurde seither jährlich erneuert. PwC hat sich in all den Jahren als professionelle und effiziente Prüferin erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Konzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss erneut bestätigt, die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit aufzuweisen.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von PwC.

Nachdem sich kein Aktionär zu Wort meldet, erfolgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von PwC mit 97.47% Ja-Stimmen (154 643 208) gegen 2.02% Nein-Stimmen (3 199 604), bei 0.51% Enthaltungen (818 576), gefolgt ist.

Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass von den drei vorgesehenen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bereits unter Traktandum 3 über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2015 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 10,1 Millionen Franken. Die Generalversammlung des vorangegangenen Jahres hatte eine Gesamtvergütung in ähnlicher Höhe, von 10,6 Millionen Franken, genehmigt. Davon wurden effektiv 10 507 198 Franken ausbezahlt. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind auf Seite 162 des Finanzberichts 2015 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe und variable langfristige Vergütung der 13 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 von 34 Millionen Franken zur Genehmigung. Der Anstieg des beantragten maximalen Gesamtbetrages für das Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Betrag für das Geschäftsjahr 2015 ist einerseits auf die geänderte Zusammensetzung der Geschäftsleitung zurückzuführen. Andererseits enthält der beantragte maximale Gesamtbetrag eine zusätzliche Reserve von ungefähr 10% der erwarteten fixen und variablen langfristigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017. Diese Reserve dient zum Ausgleich von unerwarteten Aufwendungen, wie zum Beispiel sofort zahlbare Steuern. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von knapp 2,1 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu

tragen sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 entrichtet werden, werden im Vergütungsbericht 2017 ausgewiesen. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2018 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 19 bis 21 der Einladung zur Generalversammlung sowie den Seiten 146, 148-149 und 151 des Finanzberichts 2015 entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Frau Anette Joswig aus Udligenswil möchte sich zu Wort melden.

Bezugnehmend auf Medienberichte sagt Frau Joswig, dass Swiss Re im Vergleich zur Munich Re das Doppelte an Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausrichtet. Sie ist der Auffassung, dass die beiden Unternehmen vergleichbar und die von Swiss Re vorgeschlagenen Vergütungen unverhältnismässig sind und abgelehnt werden sollen. Frau Joswig möchte gerne vom Vorsitzenden wissen, wie die vorgeschlagenen Vergütungen begründet werden.

Der Vorsitzende erklärt bezugnehmend auf den Vergütungsbericht der Munich Re, dass die Vergütungen an die Geschäftsleitung bei Swiss Re und bei Munich Re absolut vergleichbar sind. In Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrates führt der Vorsitzende aus, dass die beiden Gremien des Verwaltungsrates in der Schweiz und des Aufsichtsrates in Deutschland nicht vergleichbar sind. Die beiden Gremien unterscheiden sich wesentlich sowohl im Hinblick auf den Arbeitsaufwand wie auch auf das Pflichtenheft.

Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht weiter ergriffen wird, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 von 10,1 Millionen Franken mit 88.33% Ja-Stimmen (139 970 216) gegen 10.87% Nein-Stimmen (17 217 992), bei 0.80% Enthaltungen (1 266 670), genehmigt hat.

Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 von 34 Millionen Franken mit 89.48% Ja-Stimmen (141 745 399) gegen 9.73% Nein-Stimmen (15 414 085), bei 0.79% Enthaltungen (1 253 286), genehmigt hat.

Traktandum 7. Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung im vorangegangenen Jahr den Verwaltungsrat ermächtigt hat, bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken, eigene Aktien bis zur aktuellen ordentlichen Generalversammlung zurückzukaufen. Der Rückkauf sollte mittels eines Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hatte, die erworbenen Aktien zu vernichten. Swiss Re hat das Programm am 12. November 2015 gestartet und am 2. März 2016 abgeschlossen. Es wurden dabei total 10 634 370 eigene Aktien zurückgekauft zu einem Anschaffungswert von total 999 999 867.20 Franken. Um die zurückgekauften eigenen Aktien vernichten zu können, soll das Aktienkapital um 1 063 437 Franken herabgesetzt werden und wird neu 36 007 256.10 Franken betragen. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten soll entsprechend angepasst werden, sobald die Herabsetzung im Handelsregister eingetragen werden kann. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann nur unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Einerseits müssen gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) über diesen Beschluss informiert werden. Eine solche Mitteilung wird nach der ordentlichen Generalversammlung 2016 publiziert. Die Gläubiger können bis 2 Monate nach der 3. Mitteilung ihre Forderungen anmelden oder von Swiss Re Sicherstellung verlangen. Andererseits ist ein besonderer Revisionsbericht notwendig. Dieser Bericht wurde durch PwC erstellt und lag anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 vor. Der Bericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger von Swiss Re auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gesichert bleibt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 7. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung und der damit zusammenhängenden Statutenänderung in Artikel 3 Absatz 1 mit 99.29% Ja-Stimmen (157 438 192) gegen 0.41% Nein-Stimmen (650 557), bei 0.30% Enthaltungen (474 590), zugestimmt hat.

Traktandum 8. Genehmigung des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorsitzende erläutert, dass Swiss Re in der sehr guten Lage ist, der ordentlichen Generalversammlung ein weiteres Aktienrückkaufprogramm zur Genehmigung vorschlagen zu können, nachdem die ordentliche Generalversammlung im vorangegangenen Jahr bereits einem solchen zugestimmt hatte. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017. Der Rückkauf soll erneut mittels eines Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hat, die erworbenen Aktien zu vernichten. Als Folge der geplanten Vernichtung werden die zurückgekauften Aktien nicht unter die in Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts vorgesehene 10%-Limite fallen, die den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, die Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms - im Rahmen der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung - festzulegen. Das vorgeschlagene Aktienrückkaufprogramm ist eine markterprobte und effiziente Möglichkeit Kapital zurückzuführen und kann zeitlich flexibel eingesetzt werden. Der Verwaltungsrat wird das Programm ausschliesslich durchführen, wenn er Gewissheit hat, dass 2016 genügend überschüssiges Kapital vorhanden ist.

Eine detailliertere Erklärung zum vorgeschlagenen Programm kann der Einladung zur Generalversammlung, Seite 23, entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 8. Herr Charles Guggenheim von Kilchberg möchte sich zu diesem Traktandum äussern.

Herr Guggenheim ist der Auffassung, dass es für die Aktionäre vorteilhafter wäre, die im Rahmen des vorgeschlagenen Aktienrückkaufprogramms vorgeschlagene 1 Milliarde Franken in Dividenden auszubezahlen. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, welche Vorteile für die Aktionäre aus dem Aktienrückkaufprogramm resultieren. Er führt aus, dass der Verwaltungsrat mit dem Aktienrückkaufprogramm, welches im Vorjahr von der Generalversammlung genehmigt worden war, 1 Milliarde Franken Kapital vernichtet hat. Zudem ist der Aktienkurs jetzt tiefer als der durchschnittliche Aktienkurs, zu dem die Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind. Herr Guggenheim versteht, dass der Gewinn pro Aktie höher ist, wenn insgesamt weniger Aktien vorhanden sind. Herr Guggenheim ist nicht damit einverstanden, dass die mittels des vorgeschlagenen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien vernichtet werden. Er schlägt vor, dass PwC eine anonymisierte Umfrage unter allen Mitarbeitern von Swiss Re in der Schweiz durchführt und sie befragt, ob sie mit dem vorgeschlagenen Aktienrückkaufprogramm einverstanden sind. Herr Guggenheim fährt fort, dass die Grossaktionäre und die Aktionäre sich überlegen müssten, ob nicht die Meinung der Mitarbeiter berücksichtigt werden sollte. Herr Guggenheim nimmt im Weiteren Bezug auf die Frage des vorangegangenen Redners Hermann Struchen zum Eigenkapital. Er ist der Auffassung, dass es nicht zutreffen kann, dass das Eigenkapital tiefer ist, weil eine Dividende ausbezahlt worden ist. Er schliesst sich überdies der Meinung seiner Vorrednerin, Annette Joswig, an, dass bei der Munich Re die notwendigen Vergütungen bezahlt werden, aber in der Schweiz die Verwaltungsräte zu hohe Vergütungen erhalten.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Guggenheim zu, dass eine Dividende direkt einem einzelnen Aktionär zu Gute kommt. Ein Aktienrückkaufprogramm hat eine längerfristige Wirkung, welche von Markt- und Gewinnbewegungen überlagert wird und deshalb nicht kurzfristig ersichtlich ist. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Kapitalausschüttungspolitik von Swiss Re auf vielfache Art und Weise mit den Mitarbeitenden besprochen wird. Er nimmt die Anregung für die vorgeschlagene Umfrage gerne entgegen. Swiss Re hat steuerfreie Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven an die Aktionäre vorgenommen, so lange solche Reserven vorhanden waren. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass eine Dividende, die langfristig tragbar ist, und ein Aktienrückkaufprogramm, welches ein rasches Reagieren ermöglicht, eine attraktive Kombination sind.

Herr Liès ergänzt seine vorangegangenen Ausführungen dahingehend, dass das Eigenkapital nebst den Ausschüttungen aufgrund von Währungsunterschieden, dem Aktienrückkaufprogramm und unrealisierten Verlusten auf Fixed Income Securities tiefer ist. Der Vorsitzende führt zudem aus, dass die Zusammensetzung des Eigenkapitals zeigt, dass es unrealisierte Kapitalgewinne auf Fixed Income Anlagen (Anleihen) gibt. Diese werden in der Bilanz erst erfasst, wenn die Veränderungen realisiert werden, was zu grossen Schwankungen führt. Ausschüttungen, Veränderungen auf den Fixed Income Investitionen und Veränderungen in den Wechselkursen haben einen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals.

Danach spricht Herr Heinrich Hoffmann aus Suhr. Herr Hoffmann ist zufrieden mit der Gewinnentwicklung und mit der Erhöhung der Dividende und findet eine Rendite von 5% der Swiss Re AG Aktie sehr gut. Mit dem Aktienrückkaufprogramm ist er nicht

einverstanden. Er führt aus, dass sich der Aktienkurs aufgrund der Gewinnerwartung der Aktionäre entwickelt und die Gewinnerwartung wiederum das Resultat des Marktpotentials ist. Herr Hoffmann nimmt Bezug auf die vier Pfeiler der Strategie der Swiss Re, welche der Vorsitzende anfangs der ordentlichen Generalversammlung in seiner Ansprache erklärt hat. Er ist der Auffassung, dass das Aktienrückkaufprogramm nicht notwendig ist. Herr Hoffmann schlägt vor, statt des Aktienrückkaufprogramms 1 Milliarde Franken in Schweizer Aktien zu investieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch den Kauf von Schweizer Aktien in der Höhe von 1 Milliarde Franken mutmasslich eine durchschnittliche Rendite von 3% erzielt werden könnte. Mit dem Kauf von Swiss Re AG Aktien kann jedoch eine Rendite von 5% erzielt werden. Vorschriften zum regulatorischen Kapital verlangen, dass 1 Milliarde Franken Eigenkapital in Schweizer Aktien mit rund 450 Millionen Franken Eigenkapital unterlegt werden muss, was zu sehr hohen Kosten führt, wenn Aktien auf der Bilanz gehalten werden.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung das vorgeschlagene Aktienrückkaufprogramm mit 98.39% Ja-Stimmen (156 012 653) gegen 1.34% Nein-Stimmen (2 116 911), bei 0.27% Enthaltungen (433 725), genehmigt hat.

Traktandum 9. Statutenänderungen

Der Vorsitzende erklärt, dass am 1. Januar 2016 in der Schweiz das neue Finanzmarktinfrastrukturgesetz in Kraft getreten ist. Gewisse Bestimmungen, welche bisher im Börsengesetz enthalten waren, wurden in das neue Gesetz übertragen. Es müssen die Statuten angepasst werden, dort, wo sie auf das Börsengesetz verweisen. Dies ist der Fall in Artikel 4 der Statuten in den Absätzen 2 und 3. Die beiden Änderungen sind im Detail in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 24 und 25 erläutert sowie im SHAB vom 21. März 2016 publiziert worden.

Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, schreitet der Vorsitzende zur letzten Abstimmung der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung die vorgeschlagene Statutenänderung unter Traktandum 9 mit 99.42% Ja-Stimmen (157 539 861) gegen 0.22% Nein-Stimmen (345 842), bei 0.36% Enthaltungen (568 794), genehmigt hat.

5. Schlussworte

Abschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am 21. April 2017, wiederum im Hallenstadion Zürich, stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Homepage von Swiss Re publiziert und kann auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende lädt die Teilnehmer ein, die Ausstellung "Resilient World" im hinteren Bereich der Halle zu besuchen und danach die Generalversammlung bei einem Apéro Riche ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 16.50 Uhr die 5. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen vergnüglichen Abend.

8002 Zürich, 12. Mai 2016

Swiss Re AG

Der Vorsitzende



Walter B. Kielholz

Der Protokollführer



Felix Horber

Beilage 1 - Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident

Beilage 2 - Ansprache von Michel M. Liès, Group CEO